

Damit benachteiligte Menschen ihren Alltag möglichst ungehindert meistern können, ist die Anpassung der Wohnlandschaft vielerorts elementar. Während Gehbehinderte beispielsweise mit Treppen kämpfen, benötigen motorisch eingeschränkte Menschen individuelles Mobiliar, um sich zurechtzufinden. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und die Investition in spezielles Interieur sowie Hilfsmittel sind oft unausweichlich.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bezeichnet einen Umbau und / oder den Einsatz von technischen Hilfen in den eigenen vier Wänden der pflegebedürftigen Person. Ziel einer solchen Maßnahme ist es, die häusliche Pflege adäquat zu gewährleisten, zu einer selbstständigen Lebensführung der pflegebedürftigen Person beizutragen und einer Überforderung der Pflegeperson(en) vorzubeugen.

Die Gestaltung von barrierefreien Wohnräumen wird jedoch nicht erst dann gefördert, wenn dies durch Alter oder Krankheit notwendig wird, sondern dank der zukunftsorientierten Wohnraumpolitik, bereits auch vorher. Hierzu sind verschiedene Finanzierungshilfen auf dem Markt, die entweder als Zuschuss oder als Kredit gewährt werden.

Finanzierung durch die Pflegekassen

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 die benötigten Umbaumaßnahmen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen sollen, auf Antrag bezuschussen. Der Zuschuss für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen muss bei der entsprechenden Pflegekasse beantragt werden. Dies kann sowohl persönlich, schriftlich formlos per Brief oder E-Mail als auch mündlich per Telefon beantragt werden.



Bitte beachten Sie, dass vor der Umsetzung der Maßnahme eine Genehmigung der Pflegekasse vorliegen muss. Lassen Sie sich von verschiedenen Dienstleistern einen Kostenvoranschlag geben, bevor Sie etwas in Auftrag geben und reichen Sie diesen bei der Pflegekasse ein. So kommen im Zweifelsfall keine Kosten auf Sie zu.

Der Zuschuss für Anpassungen im häuslichen Umfeld liegt bei bis zu 4.000 € pro Maßnahme. Bei Wohngemeinschaften mit bis zu vier Anspruchsberechtigten kann der Zuschuss vervierfacht werden. Das bedeutet die Personen erhalten pro Maßnahme einen Zuschuss von bis zu 16.000 €. Im Falle von mehr als vier Anspruchsberechtigten wird der Gesamtbetrag anteilig auf die pflegebedürftigen Personen aufgeteilt. Dies kann vor allem für ambulant betreute Wohngruppen eine große Unterstützung darstellen. Ein Zuschuss kann auch ein zweites Mal gewährt werden für die selbe Maßnahme, wenn sich die Pflegesituation so stark verändert hat, dass neue Maßnahmen notwendig sind.

Pflegegrad 1-5	Max. 4.180 € pro Maßnahme
Pflegegrad 1-5 (Wohngemeinschaften mit mehreren Anspruchsberechtigten)	Max. 16.720 € pro Maßnahme

Zu folgenden Maßnahmen der Wohnungsanpassung zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss:

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind, z.B. Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und/oder Treppenlifter.
- Maßnahmen, die den pflegegerechten Umbau des Badezimmers betreffen.
- Maßnahmen, wie den Ein- & Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt / umgebaut werden muss

Finanzierung durch die KfW Bankengruppe

Die KfW unterstützt mit dem Produkt „Altersgerecht Umbauen“ alle, die ihr Zuhause vorausschauend und komfortabel umbauen oder modernisieren wollen. Hierfür stehen Interessenten folgendes zur Verfügung:

- Kredit – Altersgerecht Umbauen

Kredit für den Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und besseren Einbruchschutz

- Förderkredit bis zu 50.000 €, unabhängig von Ihrem Alter
- Für alle, die Barrieren reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen
- Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

➔ Details können Sie folgendem Link entnehmen [Altersgerecht Umbauen - Kredit \(159\) \(kfw.de\)](#)

Weitere mögliche Kostenträger

- Sozialhilfeträger
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung

Hinweis:

Wenn Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch klären möchten, wie ihre Wohnung an das Alter, an eine Behinderung oder eine Pflegesituation angepasst werden kann und wie solche Maßnahmen finanzierbar sind, können Sie sich an die Wohnberatung des Landkreises Esslingen wenden. Die geschulten Kräfte der Wohnberatung ermitteln gemeinsam mit Ihnen bei einem Hausbesuch die optimale Anpassung der Wohnverhältnisse an Ihre Wünsche und Bedürfnisse.

[Flyer Wohnberatung Landkreis Esslingen](#)

Quelle:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-\(159\)/?redirect=647747](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/?redirect=647747)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/wohnumfeldverbessernde-massnahmen.html>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/digitale-helfer-fuers-wohnen-im-alter-wann-die-kassen-kosten-uebernehmen-43402>